

Dr. Laurenz Zellwegers "Gedanken über die Freyheit Demokratischer Ständen"

Autor(en): **Nef, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **32 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-264723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Laurenz Zellwegers „Gedanken über die Freiheit Demokratischer Ständen“.

Mitgeteilt von W. Hef.

Vor bemerkung.

Als in den Jahren 1732 und 1733 Appenzell A. Rh. durch den Landeshandel in eine Wetterische und eine Zellwegerische Partei getrennt war, hieß es hie und da, die Zellweger hätten als Personen der Obrigkeit die Freiheiten des Volkes mit Füßen getreten. Laurenz Wetter von Herisan warf sich als der Wiederhersteller der alten Volksfreiheit und Volkssouveränität auf.

Dr. Laurenz Zellweger von Trogen ist bekanntlich von den Wirren des Landhandels auch betroffen worden. Auch er hat genug zu hören bekommen, es sei in den frühern Jahren durch seine Familie die Volksfreiheit mißachtet worden. Ihm als Philosophen wurde aber aus dieser Anschuldigung sofort ein wissenschaftliches Problem: „Was ist Volksfreiheit, und wie weit darf diese gehen?“ Das waren die Fragen, die er sich stellte und auf die er eine Antwort zu geben suchte in einer längern Abhandlung. Der Inhalt dieser Zellweger'schen Arbeit soll uns im folgenden beschäftigen.

Zellweger's „Gedanken über die Freiheit demokratischer Ständen“ ist in deutscher Sprache geschrieben. Sie umfassen 36 Folio-Seiten und befinden sich zusammen mit andern Manuscripten im Codex Nr. 31 der appenzellischen Kantonsbibliothek in Trogen. Zellweger ist auf dem Manuscript selbst als Verfasser nicht genannt; daß die Arbeit aber von ihm stammt, ist ohne Zweifel. Einmal ist die Handschrift die seinige, dann

enthält die Abhandlung selbst viele Anspielungen auf Personen und Zeitereignisse, die sofort auf Laurenz Zellweger als Verfasser schließen lassen, endlich aber besitzen wir einen Brief von Joh. Georg Sulzer an Zellweger, in welchem jener diesen bittet, ihm „eine Abschrift von Ihren Betrachtungen über die Freiheit eines freien Landes, welche Sie mir letztes Jahr gütigst mitgeteilt haben, zu einem ewigen Denkmal Ihrer Freundschaft“ zu überlassen¹⁾.

Die Zeit, in welcher Zellweger die Abhandlung schrieb, läßt sich nicht genau ermitteln. Wegen der vielen Anspielungen auf den Landeshandel ist sicher, daß die Arbeit nach dem Jahre 1733 abgefaßt wurde. Sie zeigt große Reife des Geistes und ist ziemlich frei von Parteileidenschaft, so daß wir annehmen dürfen, es seien zwischen den Landeswirren und der Ausarbeitung der Abhandlung einige Jahre verflossen. Immerhin sind die Ereignisse der Sturmjahre Zellweger noch so lebendig, daß wir auf der andern Seite die Abfassungszeit auch wieder nicht zu weit hinausrücken dürfen. Man wird wohl nicht sehr fehl gehen, zirka das Jahr 1740 als Entstehungszeit der Schrift anzusetzen. Zellweger war damals in seiner vollen Manneskraft (er ist 1692 geboren) und daraus läßt sich dann die Reife des Werkes erklären.

Die folgenden Blätter geben einen Auszug aus Zellweger's Arbeit. Bei der Auswahl des Mitgeteilten wird vor allem auf das allgemein Interessante und prinzipiell Wichtige Rücksicht genommen. Neben den allgemeinen Bemerkungen macht Zellweger hie und da Ausfälle auf die Wetter'sche Partei; diese Exkurse sind heute von geringerem Interesse und werden deshalb in den folgenden Blättern möglichst unterdrückt. Der Auszug gibt zunächst durchaus nur Zellweger'sche Gedanken. Erst am Schlusse des Ganzen mögen ein paar erklärende Bemerkungen beigelegt werden.

¹⁾ Der Brief ist datiert vom 16. März 1763. Vergl. Appenzell. Jahrbücher, 2. Folge 10. Heft 1882, S. 122.

Einleitung.

„Ich habe mich öfters verwundert, daß bey einer so reichen Anzahl gelehrter Schriftstelleren, mit welchen das heutige Schweizerland pranget, sich noch keiner unterfangen hat, seine Gedanken von der Freyheit dem gemeinen Wesen mitzutheilen, einer Gabe des Himmels, welche von wenigsten Völkern von Europa in so hohem Grade zu theil worden, der entsehrnteren nur nicht zu gedenken, und worauf sowol der Baur als der Bürger in unseren Republicken trozet und pochet, insonderheit aber der Pöbel in den Democratischen Ständen sich so groß und breit darmit machet, daß er selbige allein in ihrem wahren Wesen und höchsten Grade zu besitzen vermeinet.“ Es sei zu verwundern, fährt Zellweger fort, daß niemand die wesentliche Beschaffenheit der Freyheit beschrieben habe, „und ihre vernünftige Schranken gesetzet hat, damit selbige nicht einer Seiths durch allerhand Kunstgriffe ehrgeiziger und Gewissenloser oben in eine Tyranney abgeändert, anderseiths aber von dem leichtsinnigen pöbel in eine Ungebundenheit und Zaum- und Gefazloses wildes Wesen verwandelt werde, von welchen beiderley abänderungen Uns die alt und neue Geschichte zusamt der Erfahrung genugsamme Exempel an die Hand geben.“

Zellwegers Absicht ist nun, einige Gedanken über die Freyheit „nur obenhin zu papier zu bringen.“ Er fügt gleich bei, sein Verstand sei zu schwach, um diese Materie von Grund aus zu behandeln. Dann fährt er fort:

„Durch die Freyheit verstehe ich im weitesten Verstand eine unumschränkte Gewalt zu reden und zu handeln, wie man wil, oder zu reden wie man denket, und zu thun, was man gelüftet; die Freyheit wirt in mehr oder weniger engem oder weitem Verstande genohmen je nach dem selbige durch mehr oder weniger, natürlich, Göttlich oder Bürgerliche Gesäze und ordnungen eingeschränket, oder durch Widerstand und Gegen- gewalt gehemmet wird, welche Grade so verschieden als unzählich sind.“

„Diese Materie von der Freyheit laßt sich füglich in 3 Classen oder Gattungen eintheilen: 1° die natürliche, 2° die geistliche oder Gewissens-Freyheit, und 3° die Politische oder Bürgerliche Freyheit“.

I. Die natürliche Freyheit.

„Die Natürliche Freyheit wirt von dem milden Schöpfer allen lebenden Creaturen mitgetheilt; wir werden von Natur alle frey gebohren; diese Freyheit äußert sich schon bey den Kindern, sobald sie einiger Wirksamkeit fähig sind; Sie fressen, was sie erwischen, raffen zu sich, was sie erlangen können, und verwerfen wider, um was ihnen nicht ansteht; bey reifern Jahren reden sie wie sie denken, und fahren fort zu thun was sie gelüstet, es seye dann, daß ihre ausschweifende Begierden durch Väterliche oder andere Zwangs-Mittel eingeschränket, oder sie selbst genötiget werden, um denen aus dergleichen Ausschweifungen entstehenden Unbeliebigkeiten vorzubiegen, sich gewisse Lebens-Regeln vorzuschreiben und sich willkührlich in gewisse Schranken zu setzen.

Die meisten und merklichsten Spuren von dieser natürlichen Freyheit findet man noch auf denen hohen Gebirgen der Schweiz, insonderheit in denen democratischen Ständen, und zwar bey Leuthen, welche weder die Kirchen noch Stätte und Marktplätze vil besuchen; Sie nehren sich von deme was ihnen die Erde unser aller Mutter und das Vieh mittheilet, kleiden sich auf eine sehr leichte und geringe weise; das Heu ist im Sommer ihr Bette, und des Winters ein Sack voll dörres Laub von Buchbäumen; Eltern und Kinder duzen einander, und leben mehr in einer freundschaftlichen Gemeinsamme und Vertraulichkeit, als auf eine herrschaftliche weise beheimandern, der Vatter fraget den Sohn, und die Mutter die Tochter um Rath in ihren gemeinen angelegenheiten, gleich wie diese jene und gewöhnen hardurch ihre Kinder zum Denken und Nachsinnen; ihre Reden sind frey, kurz, offenherzig; mit

frömbden machen sie wenig Ceremonie, duzen öfters ungeschent, und reden wie sie denken; dahero sie in denen benachbarten Städten mit dem Nahmen rauher und grober Leuten und ungeschliffner Fleglen betittlet werden; mit was Recht aber laß ich einen natürlichen Philosophum entscheiden: Es ist wahr, man schleifet an den Einwohnern der Stätten und vielen Dörfern, sie werden aber meistens so übel geschliffen, daß man die natürlichen Merkmahle der Menschheit und die caracterisierenden Zeichen einer gesunden Vernunft kaum mehr an ihnen wahrnehmen kan, daher auch ihr Wille verderbt und sie das gekünstelte Blendwerk dem natürlichen realen Wesen vorziehen; ich lasse mich oftmahlen mit obigen freyen Menschen in Gespräche ein, und finde bey vilen mehr Wiß mit Einfalt und Redlichkeit begleitet, und durch einen kurzen, doch deutlichen und nervosen Ausdruck gewürzet, als bei 10 gelehrten Pedanten in Stätten, oder 20 einbildischen Köpfen, welche von der Catheder wenig oder gar nichts mit vilen Worten sagen und daher plaudern, und ich weiß nicht wie groß darmit meynen."

II. Die geistliche oder Gewissensfreiheit.

Um die geistliche oder Gewissensfreiheit in ihr gehöriges Licht zu setzen, müßte zunächst untersucht werden, ob das gemeine Volk allerorten berechtigt sei, über die Glaubensformeln und Lehrsätze selbst nachzudenken, oder ob es diese von den Obern, den Priestern „ohne Ein- und Widerred sich müsse vorschreiben lassen?" Zellweger verweist mit Rücksicht auf diese Frage im allgemeinen auf Grotius und Blondel; er selbst will sich in diesem Punkt auf die Schweiz beschränken.

Was zunächst die „Katholischen Religions-Verwandten" anbelangt, so ist es „eine ausgemachte Sache, daß die Concilia und die Päpste in Glaubens-Sachen alleine vorschreiben und richten". Die Päpste haben diese Gewalt aus ehrgeizigem Triebe wider den Willen des Volkes an sich gezogen, man hat

die Politik der Religion einverleibt und die Katholiken haben sich der Freiheit zu reden und zu schreiben begeben.

„Bei denen Protestierenden Kirchen geht es wohl dem Scheine und der Rede nach in etwas, dem Wesen und der That nach aber nicht viel besser“. „Ein jeder Pfarrer ist Papst in seiner Diöcese und was er ex cathedra redet ist infallibel, was es noch so eitel, falsch und thöricht wäre; es scheint die Erbsünde und die Infallibilität haben einerley Ursprung, weil jene alle Menschen, diese alle Kanzeln von der Cathedra Petri weg bis auf des geringsten Pfäffleins Predig-Stuhl angesteckt; man schreyet und rüstet zwar vil von einer Christlichen Freyheit die Gottes-Häuser zu besuchen, die Bibel zu lesen, einander sich mit Gesprächen zu erbauen und wer darf aber ohngeachtet eine predig tadlen oder eine Schriftstelle andersst auslegen, als sie der hocheleuchtete Pfarrer auslegt, andersst reden oder lehren als die Formeln weisen?“

Diesen Zuständen gegenüber versicht Zellweger eifrig die Glaubensfreiheit. Im männlichen Alter solle man „mit eifrigem Nachsinnen wol überlegen und zu Herzen fassen, was uns Gott in seinem geoffenbahrten Wort und im Liecht der Natur entdeckt; diesem Nachdenken conform reden und schreiben und unsere Handlungen darnach einrichten“. Im gewöhnlichen Leben, in Berufssachen, in den Fragen über das zeitliche Glück und Eheglück sind wir darauf angewiesen, selbst zu überlegen, „warum soll ich denn nicht gehalten seyn und die Freyheit besitzen, noch reiflicher dasjenige zu überlegen, woran mein ewiges Wohl oder Weh hanget, und mich nur allein blindlings einem oftmals blinden oder doch übelsehenden Führer zu unterwerfen; ich untersuche also ob das geoffenbahrte Wort wahr oder falsch, die daraus gezogene Lehrrsätz und darauf fundirte Predigten richtig oder unrichtig, die Lehrer gescheidt oder Thoren seyen“. „Die Bauern und Handwerksleute können auch denken“. „Ich habe aus vielen mit Berg-Bauern gepflogenen Unterredungen geschlossen, daß diese freye Leute auch reflektieren, wiewol sie

zuweilen ihre Sätze, wegen Mangel nöthiger genugsamter Unter-
richtung auf falsche oder zweifelhafte Principia gründen."

"Ich schließe also, daß der gemeine Mann nicht allein
berechtigt, sondern auch verpflichtet seye zu examinieren, wan
er ja mit Ueberzeugung und nicht blindlings glauben soll und
will." "Ich bin also nicht der Meinung jenes Franzosen,
welcher gesagt, die Gottesgelehrtheit seye eine verächtliche Wissen-
schaft worden, seith demme die Bauren und Weiber ihre Mäuler
drein henken."

Als großes Unrecht betrachtet Zellweger, einen Menschen
wegen seines Glaubens zu verfolgen, zu strafen und zu martern.
Das ist dann reine Tyrannei: „Was aber die Tyranney vor
schädliche und unmenschliche Wirkungen nach sich ziehe, zeigen
Spanien, Frankreich, Flandern und mehr andere Länder, in
welchen die Catholischen meistens andere Religions-Verwandte
und zuweilen auch diese jene verfolget, und durch Feur und
Schwert, Galgen und Rad die Solidität ihrer Gründen und
die Wahrheit ihrer Religion bescheinen und überzeugend machen
wollen. Was hingegen vor ein süßes Leben eine vernünftige
Toleranz und gestattete Religions-Freyheit bewürke, kann man
in Engelland und Holland und auch in dem ganzen Orient
erfahren, allwo die Mahometaner und Heiden vernünftiger und
verträglicher handeln und hierinfaß mehr dem Gebott und
Exempel Christi folgen, als die Christen." X

III. Die politische oder bürgerliche Freyheit.

1. Allgemeines.

„Die politische oder bürgerliche Freyheit kann im weit-
läufigsten Verstand auch dahin ausgedeutet werden, daß selbige
den Gewalt vergönne, auch in bürgerlichen Sachen zu reden,
wie man gedenket, und zu handeln, wie man gelüstet; allein
es haben sowol die Vernunft als die Erfahrung gelehret, daß
in bevölkerten Stätt und Ländern, wegen des unter den Leuten

herrschenden verderbten Willens und ungereimter Neigungen, eine solche unumschränkte Freyheit nicht statthaben könne, daher man zu Beybehaltung des Fridens und einer vernünftigen Ordnung genöthiget worden, selbige durch freywillig und willführlich eingerichtete mehr oder wenigere Gesäze in gebührende Schranken zu setzen: ich verstehe also überhaupt und in eigentlichem Verstande durch die Freyheit eines Staates diejenige Gewalt, kraft welcher selbiger das Regiment nach seinem Willen und Anordnung führen mag, ohne jemanden Rechenchaft dafür zu geben, als dem obersten Regenten im Himmel."

Eine solche bürgerliche Freiheit, die trotz aller Einschränkung der natürlichen am nächsten kommt, finden wir besonders in einem demokratischen Staat. „Der Bürger und Landmann redet gerne wie er denkt, und thäte gerne was ihn gelüstete; wird eine allzu lüsternde Freyheit durch Gesäze und Ordnungen eingeschränket, so geschiehts mit seinem Willen und Guttheßen; Eine solche edle und vernünftige Freyheit ist die Zierde und Crone eines Standes; sie ermuntert den Geist, machet lebhaft und frölich, beherzt und tapfer, selbige wider alle Anstrengungen zu vertheidigen."

Zellweger führt dann an, worauf sich diese demokratische Freiheit hauptsächlich erstreckt; er nennt z. B. die Erwählung der Ratsglieder, die Einrichtung neuer Geseze und die Aenderung der alten, die Schließung von Bündnissen und Verträgen, Kriegserklärung und Friedensschluß, Annahme neuer Bürger und anderes mehr.

Dann geht er zur Beschreibung der Landsgemeinde über; diese war damals fast in den gleichen Formen gehalten wie heute. Nur der folgende Passus fällt auf: „Das ärgerlichste darbey (nämlich bei der Landsgemeinde) ist, daß ein jeder Bettler, Lump, Dieb, Falsch, henfermäßige und andere Schandbuben, mit einem Wort alles Hudelgesind, sein Stimm und Hand sowol geben kan, als der ehrlichste und bravste Bidermann, so daß sich mancher Ehrliebender Landmann schämen

muß, wann er von ungefähr unter dergleichen Leute zustehen kommt, und sich wegen dem Getränge nicht leicht wiederum von ihnen weg begeben kan.“ „Es wäre übrigens zu wünschen, daß eine Landsgemeind nur aus ehrlichen, Vaterländischen, den Friden und die wahre recht geartete Freyheit liebenden Männern bestehnde, sie möchten dann reich oder arm, vornemen oder geringen Herkommens seyn, weiln doch alle Landleuth gleichen Antheil an der Freyheit haben, und ihre allseitige Vor Eltern zu derselbigen geholfen haben, auch der reiche arm, und der arme reich werden kan, nur daß das Hudelgesinde darvon ausgemustert würde, welches aber mehr zu wünschen als zu hoffen.“

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die politische Freiheit geht Zellweger zu einzelnen Punkten derselben über, die er nach ihrem Wesen, ihren Vor- und Nachteilen der Reihe nach bespricht.

2. Die Freimütigkeit im reden.

„Die Freymütigkeit im reden und ihre Meinungen rund herauszusagen, ist denen freyen Landleuten anerböhren; Sie bedienen sich dieser natürlichen Freyheit bey allen Begebnissen des Lebens, in privaten Gesellschaften sowol als in öffentlichen Versammlungen; Sie critisiren ohne Scheu die qualitäten, Meinungen und Urthel ihrer geist- und weltlichen Vorgesetzten, theils mit theils ohne Verstand; ihre Reden sind vil mahls stachlicht und ofters zu Scherz geneigt; in öffentlichen Lands- und Gemeinde-Sachen geben Sie ihre Meinungen ohngeheut, welche Freyheit freyen Leuten in demokratischen Ständen auch von Natur und Rechts wegen billichermassen gebührt.“

Diese Freiheit, zu reden, was man will, hat aber die „Inconveniens und Ungemach“ bei sich, daß die Reden oft von Lügen und Schmähungen begleitet sind. Der Pöbel ist leichtgläubig und zur Tadelsucht und zum Eigensinn geneigt. Hat einer einmal eine Meinung gefaßt, so weicht er nicht mehr gerne von ihr ab, auch wenn sie falsch ist; „wie man Exempel

von dgl. vermessenen Leuten hat, welche gesagt, ich wolte dies oder jenes nicht wann es noch so gut wäre."

Zellweger wirft weiter die Frage auf, ob es die Pflicht eines Bürgers sei, sich zu einer Partei zu schlagen, falls über eine Landesangelegenheit die Ansichten geteilt sind. „Solon der kluge Gesetzgeber der freyen Athenienser, hatte durch ein Gesetz verordnet, daß ein jeder freyer Bürger und Landmann pflichtig seyn solle seine Meinung zu sagen, und sich bey ungleichem Verstand einer gemeinen die Republic angehenden Angelegenheit zu einer Parthey zuschlagen, wolle er andern nicht, als einer dem des Vaterlands Wohl oder Weh gleichgültig und nicht angelegen, zu einer harten Straf gezogen werde. Ich stimme seiner Meinung auch bey, doch daß man sich nicht übereyle, nicht blindlings drein pläze;" man solle sich nicht durch Blendwerk betören lassen, sondern erst alles genau prüfen und erst dann seine Meinung bilden. Zellweger ist also gegen den Standpunkt der persönlichen Neutralität in Landesangelegenheiten. Man solle Partei ergreifen, aber nur auf Grund reiflicher Ueberlegung und Prüfung.

3. Die Erwählung der obersten Regenten und Standeshäupter.

Auch mit Rücksicht auf die Wahl der Obrigkeiten tauchen verschiedene Fragen auf, die Zellweger zu beantworten sucht.

Da ist zunächst die Frage, „ob es besser und der Freyheit und Wolsen eines Democratischen Stands vorträglicher seye, die Regenten öfters abändern oder die gleichen lange Jahre behalten! Beyde haben ihre Schwierigkeiten; die alten Griechen und Römer änderten öfters ab, und gaben die wichtigsten Rathsstellen erst nach Verfluß etlicher bestimmter Jahren, den Entlassenen wieder, wodurch sie zwar manchenmal insonderheit in Ansehung der Kriegen mit auswärtigen Staaten große Vortheile aus den Händen gelassen, darbey aber verhütet, daß reiche ehrgeizige Leute durch allzu lange besizende Gewalt sich

nicht zu feste sezenen und zu Tyrannen wurden; Diese östern Abänderungen werden auch etwelchen maßen in einigen Cantons beliebt; die Maxime die gleichen Regenten lange zu behalten, führt den Nutzen mit sich, daß sie eines Stands Interesse und desselben Relationen mit andern Ständen besser lehren erkennen, und diese Erkenntnuß zum Nutzen und Vorthail des Standes anzuwenden, werden also in In- und auswärtigen Geschäften practiciert und erfahren, da hingegen neue Regenten sich oftmals bethören oder durch ihren Unverstand zu allerhand ungereimten Verfahren verleiten lassen.“

Dann wendet sich Zellweger gegen die Bestechlichkeit der Behörden und des Volkes. Seine scharfen Auslassungen über die Regenten, welche Stimmen kaufen und über den Pöbel, der leicht zum tumultuieren geneigt sei, sind aus den Zeitereignissen hervorgegangen und treffen nicht für alle Zeiten zu. Hingegen ist dann wieder von allgemeinem Interesse die Stellung, die Zellweger zum Amtszwang einnimmt.

„Ich schließe diesen Artikel mit der Frage, ob ein freyer Landmann schuldig seye, die ihm aufgetragene Raths- oder sog. Ehren-Stelle anzunehmen, oder ob er selbige, weil doch der Landmann ihn manchmal ohne Grund und ohne sein Begehren erwehlt und mit ebenso schlechtem Grund und ohne Ursach oftmahl wider seinen Willen, widerum entläßt, oder wie die gemeine Redens-Art lautet, absetzt, ich sage, ob er eine solche Stelle anzunehmen und sich dem Caprice der Landleuten zu unterwerfen schuldig seye, oder ob er selbige ausschlagen, oder widerum nach seinem Belieben ablegen möge? Diese Frage wirt zwar in viler Leuten Augen lächerlich scheinen, massen bekannt, daß man in Stätt und Ländern dergl. Stellen mit allem Fleiß, Mühe und Uncosten, nachwirbt, und sie einer dem andern abzurennen sucht, wie geschweigen, daß man selbige nicht annehmen sollte, wann man sie einem aufträgt, welches aus zerschiedenen Absichten geschieht, da einige aus gerechtem und vaterländischem Absehen ihre von Gott empfangene Ta-

lente dem Vaterland zu Dienste widmen wollen, andere sich so weise dünken, daß sie vermeinen die Republic könnte ohne ihren Beystand kaum mehr geregiet und erhalten werden, die dritte ihr Stück Brod darbey zugewinnen suchen, widerum andere und zwar die meiste sich durch dieses Mittel, in Ermangelung anderer, die Hochachtung der Leuten zu wege zu bringen trachten, weiln doch die Gewohnheit bei Geist- und Weltlichen waltet, daß sie ihr Estime und Hochachtung gegen einer person mehr auf den äußern Schein und den Credit in welchem man bey dem pöbel steht, als auf derselben innerlichen werth und besondere Eigenschaften gründen, so gibt es doch dergl. philosophische und andere so gleichgültige Gemüther, welche ohngeachtet aller vorigen ehrgeiz- oder eigennützigen Betrachtungen, eine stille Ruh dem tumultuösen wesen, womit die Herrschsucht insgemein vergesellschaftet ist, vorziehen, die derselben anklebende vermeinte Ehre und den Credit des leichtsinnigen Pöbels sowol als die darauf gegründete Hochachtung vornehm- oder gemeiner geist- oder weltlicher pöbelhafter Köpfen vor entel Dunst, Rauch und Dampf halten, mit Großmühtigkeit verachten und lieber vor sich selber und geheide Leute denken, als ihre Gedanken mit Ueberlegung und Entscheidung allerhand meist liederlicher Händlen undankbarer Leuten, zerstreuen, und ihre Gemüths- und Leibeskräfte dardurch verzehren wollen; andere die Raths-Stellen aus Faulheit, die dritte aus Geiz ausschlagen, damit sie nicht zur Arbeit vor das gem. Wesen genötiget, oder ihr Gewerbe und Handtierung bey schlechtem Eintrag gedachter Stellen, geschwächt und ihr öconomisches Wesen geschädiget werde, widerum andere aus Menschenfurcht, um mit Ausübung der Gerechtigkeit und Unterjagung der Wahrheit Niemanden zu erzörnen.

Dieser Betrachtungen ohngeacht, und wan man noch den schuödesten Undank, die leichtfertigsten Schmachreden, die unge-reimteste Zulagen, und die ungerechtesten Strafen auszustehen hätte, so ist dennoch ein jeder verpflichtet dem Vaterland mit

äußersten Kräften, auf Begehren zu dienen und im Fall der Noth sogar sein Leben vor dasselbe aufzuopfern; Die Geburt, der Cyd, und das Natürliche- und aller Völker-Recht verbinden ihne darzu. Epaminondas ein kluger Tugendhafter und tapferer Thebaner, welcher sich eine Ehre von seiner Armuth machte, und durch Ueberwindung sowohl seiner Passionen, als der kriegerischen und bis zu seiner Zeit fast unüberwindlichen Sparthanern, sich selbst und seinem Vaterland einen unsterblichen Ruhm erworben, schämte sich nicht, nachdem er ein Jahr lang als ein General gedienet und treffliche Dienste geleistet, das folgende Jahr als ein gemeiner Soldat mit in den Krieg zu ziehen, und da ihm seine Beneider ein geringes Civil-Ämtlein aufgetragen, in der Meinung ihn damit zu beschimpfen, hat ers nichts destoweniger angenommen, und mit lachendem Munde gesagt, er sehe wol, man wolle dieses Ämtlein mit seiner Person beehren und ansehnlicher machen, er wolle dasselbige auch so getreulich verwalten, daß es nicht mehr so verächtlich scheinen werde. Endlich wurde er allen seinen Beneidern und Mißgönnern zum Troß, widerum auf den höchsten Staffel der Ehren gesetzt, und ist er als General in einer Schlacht mit dem Degen in der Faust stehend und heldenmüthig gestorben.“ „Dergl. Exempel deren man noch eine große Anzahl anführen könnte, beweisen, daß große Leute ohngeacht aller erlittenen Drangsalen dennoch ihre Liebe zum Vaterland nicht verlohren und mit Hintansetzung aller eigennütz- und raachsüchtigen Betrachtungen, dennoch ihre Dienste dem Vaterland redlich und getreulich geleistet.“

„Bei anlaas des oben angeführten Epaminondas fällt mir eine Frage bey, welche in Republicques öfters moviert und in Betrachtung gezogen wirt, obe man nämlich nur reiche oder bemittelte oder auch arme Leute ins Regiment befördern und admittieren solle? Vor die reichen walten folgende Gründe: 1^o weiln sich selbige sich nicht so leicht durch Mieth und Gaben bestechen lassen. 2^o insgemein besser erzogen und etwan auch

zu den Studien angeführt werden. 3^o Sie, weilen man sie zur Häuslichkeit gewöhnt, auch dem gemeinen Wesen besser haufen; 4^o zu Aufrühren weniger geneigt und wann dergl. angekommen, ihnen stärkern Widerstand leisten, als die Armen, maßen meistens diesen mit Aufrühren gedient, damit sie im Trüben fischen können; 5^o weil das Recht und die Billigkeit zu erfordern scheinen, daß diejenige welche das meiste zu Unterhaltung der Republic und derselben nöthigen Ausgaben, beitragen, auch den größten Gewalt besitzen sollen, wie zum theil oben schon erwehnet worden; hierauf dienet zur Antwort, ad 1^m daß reiche Geizhälse und den Pracht liebende Männer sich oftmals durch große Geschenke lieber bestechen lassen, als arme; ad 2^m Ein natürlich vernünftiger Verstand manchmal besser als ein durch Studien und zärtliche Erziehung verkünstelter Geist; ad 3^m arme eben so häuslich seyn können als reiche, und die Ihnen anvertraute gemeine Güther eben so redlich verwalten; ad 4^m die hordreichste Leute wann sie mit Neyd und Ehrgeiz belastet, die meisten Aufrühren aufstimmen, worzu die armen nicht vermögend sind, und nur entweder Lumpen-Volk sich von reichen darzu erkaufen, oder andere durch allerhand vorgemahltes Blendwerk darzu verleiten lassen; ad 5^m In denen Democratischen Ständen sind die anlagen rar und die ausgaben gering, geschehen auch meistens freywillig, bey welchen anlässen dann oftmahlen die armen ihr Generosität kräftiger zeigen und nach Proportion ihrer geringen Mittlen vielmehr contribuieren, als die reichen, auch bey Kriegs- und anderen gefahrn ihr Leib und Leben eben sowol darsetzen und wagen müssen, als diese; aus welch und andern Gründen, allzulang hier anzuführen, ein redlicher und vernünftiger armer zum Regiment eben so tauglich erachtet wirt als ein reicher, ja die Erfahrung zeigt daß nur das liederlichste Hudelgesind unter den armen, und die reichste ehrgeizigste Bucherer dem Regiment und der Republic den größten Schaden gebähren und schier die einzige Pesten eines gemeinen Wesens sind oder werden können.“

4. „Die Einrichtung neuer, und die Erläuterung, Veränderung und gänzliche Abschaffung alter Gesetzen

gehört, meines Erachtens dem Volk als dem Souverain oder seinen Repräsentanten, denen Erz übergeben wil, zu.“ Nur warnt auch hier Zellweger wieder davor, Gesetzesänderungen in Sturm und Tumult vorzunehmen; man solle mit reifer Ueberlegung und ruhigen Gemüthes an solche Arbeit gehen. Warm vertritt er in den folgenden Worten den Fortschritt.

„Eine höchst schädliche und der Standes-Freyheit sehr nachtheilige Maxime waltet insgemein unter dem gemeinen pöbel in den democratischen Ständen, wann selbiger thorecht vermeynet und im Munde führet, Neuerungen thuen nicht gut, wollen nichts neues, sondern beym alten verbleiben. Da doch eine der vornehmsten Freyheiten einer freyen Republic ist und in allen wol eingerichteten Staaten zum Nutzen des Vaterlands ausgeübet wirt, daß man nach Erforderung der Zeit, der sich abändernden Umständen und nach bequemlichkeit eines jeden orts, die Gesetze abändert, aufhebt, oder neue anordnet, welches sowol bey innerlichen Standes-anliegenheiten und Begegnissen, als in Betrachtung derselben Verhältnisse mit auswärtigen Ständen, in obacht zu nehmen.“

5. Bündnisse und Verträge.

Der Abschluß von Bündnissen mit fremden Mächten gehört nach Zellwegers Ansicht vor die Landsgemeinde, denn es ist bekannt, „daß dergl. Bündnisse hauptsächlich das Publicum und den gemeinen Stand angehen.“

Mit den Verträgen mit andern Ständen aber hat es, wie Zellweger glaubt, eine andere Bewandtnis. Ihr Abschluß ist nicht Sache des ganzen Volkes, sondern der Volksvertretung. „Oberkeitliche personen sind in den Geschäften practiciert und verstehen eines Standes Interesse besser als der gemeine Pöbel; Dergleichen Tractaten erfordern eine reife Ueberlegung, Ge-

schwindigkeit im schließen, da man das Eisen schmieden muß weil es warm ist, und angebottene Vorthail nicht entweichen lassen, manchmal auch in gewissen Fällen Verschwiegenheit mit einer klugen Vorsichtigkeit begleitet, welches alles man von einer Landsgemeind nicht erwarten kan, wie die Erfahrung lehret.“ Aus diesen und andern Gründen gehören also die Verträge mit andern Ständen nicht vor die Landsgemeinde.

Dann wirft Zellweger die Frage auf, ob es bei Streitigkeiten im eigenen Lande erlaubt sei, die Vermittlung anderer Stände anzurufen oder ob man damit gegen die Freiheiten eines demokratischen Staates handle? „Diese Frage scheint zwar vor vernünftigen und der Eidgenössischen Gebräuchen kündigen Augen frömbd, ohngereimt und lächerlich zu seyn, maßen bekannt, daß wann ein Glied am Eidgn. Körper leidet, die übrige Glieder ihre Hilfe anzubieten nicht allein willig sondern auch nach der Natur- und aller Völkern-Recht schuldig sind, umb selbiges wider in Ruh und Friden zusezen.“ „Ganzen Gemeinden, wan sie unter sich selbst und mit der oberkeit in Streit zerfallen, und kein unpartheyischer Richter mehr da ist, ist es nicht allein vergönnet, sonder die Natur der Sach und die uralte Eidgnöf. Übung erheischen unumgänglich, daß man die Bundsgenossen um ihre gütige Vermittlung belange und derselben willfähriges Gehör gebe, andersf könnte eine solche streitende Republic in völlige Zerrüttung und gänzlichen Ruin gerathen.“ Es ist also töricht, zu sagen, man handle gegen die Freiheit des Volkes, wenn man bei einem Landesstreit die eidgenössischen Stände als Vermittler anruft.

6. „Krieg ankünden und Frieden schließen“

sind Handlungen und Regalia, welche das Volk in demokratischen Republicues undisputierlich und um jovil rechtmäßiger und billiger zugehören, als selbiges seine Freyheiten überhaupt eben durch diese Mittel an sich gebracht, den Last des Krieges selbst tragen und den daraus entstehende Schaden leiden muß, soll

also folglich auch an denen etwan erwerbend und erobernden Vortheilen Theil nehmen.“ Dann fordert Zellweger auf, man solle sich im Krieg dem Kommando der Obern unterziehen. „Es ist in solchem fahl auch keiner ein verständig freyer Landmann, wan er nicht sowol gehorchen, in Zucht und Ordnung leben, als meistern und commandieren kan; Verschafft man anderst und wil keiner gemeistert seyn, so spilt man dem Feind durch dergl. Zerrüttungen den Vortheil in die Hände, man ziehet allerorten den kürzern und gehen Freyheit und Republic nach und nach zu Grunde.“

7. „Neue Bürger oder Landleut annehmen

stehet ebenfahls den Landsgemeinden zu“ und zwar kommt dies deshalb dem Souverain zu „weilen ein solch neu eingekaufter Landmann auch Theil an der Souverainität, allen Recht= Freyheit= und Praerogativen, wie die alte Landleute zu genießen hat, dahero man billig, ehe man zu der Verwilligung schreitet, wol erdauren soll, ob ein solcher Prätendent eines stillen oder unruhigen Gemüths, von gutem oder schlechtem Leumden, nützlich oder den alten Landleuten schädlicher Handthierung, reich oder arm, von stark oder schwachen familie, item ob er keinen nachjagenden Herren habe, und was dergl. Präcautionen mehr seyn mögen, dann die Erfahrung gelehret, daß dergl. neue Leute manchmal mehr Schaden als Nutzen gebracht und zu allerhand Streittigkeiten anlas gegeben haben.“

8. Die Strafkompetenz der Landsgemeinde.

„Ob eine Landsgemeinde vermeint oder wahrhaftig Fehl= bare Regenten oder gemeine Leute abstrafen möge, ist eine Frage, welche meines Wissens niemals erörtert worden; Bey denen Griechischen und Römischen Republicques waltete dieser Gebrauch hauptsächlich gegen Stands=personen, welchen aber erlaubt war sich entweder persönlich oder durch einen Advocaten vor dem versammelten Volk zuverantworten; Bey diesen Hand=

lungen wurde einer Seiths mancher vom Rath aus Neid, blindem Eifer und Rachsucht unschuldig gestrafter, vom Volk wider gerettet und der Straf entlassen, anderseiths aber von Selbigen die größte Ungerechtigkeiten ausgeübet, tapfere, gerechte und ums Vaterland höchst verdiente Männer umb Ehr und Guth gestraft, ins Elend verjagt oder gar zum Tod verdammt; Aristides mußte ins Elend wandern, unter dem leichtsinnig und ungerechten Vorwand, er seye allzu gerecht; Socrates wurde, nachdem er seinen ungerechten Richtern die dürre Wahrheit unter die Nase gerieben, zum Tode verdammt.“

„Das richterliche amt haben, sovil mir in wissen, die heutige Landsgemeinden selten oder gar nicht weder begehrt noch ausgeübt, sondern den jeweiligen obrigkeiten überlassen; es ist auch kaum möglich, daß selbiges von einer so großen Volks-Versammlung wol könnte administriert und ausgeübet werden, gestalten Klag und Antwort, Red und Widerred von allen nicht möchte verstanden werden, der erforderliche ausstand der parthenischen und ein deutliche Umfrag kaum stattfinden und ein gerecht und unparthenisches Urthel grad ex tempore, oder wie man zu reden pflegt, aus dem Steigreif zufallen, von dem gemeinen Volk, welches zu renyser Überlegung der Streit-händlen eben nicht angewöhnt ist, nicht erwartet werden kan.“

Zellweger findet also, daß das richterliche Amt der Landsgemeinde nicht zukomme. Die Einrichtung, daß eine Volksversammlung richte, hat sich im Altertum nicht bewährt und ist auch für die Neuzeit nicht zu empfehlen.

9. Zusammenfassung.

Nachdem Zellweger die bürgerlichen Freiheiten des ganzen Landes im einzelnen besprochen hat, behandelt er die speziellen Freiheiten der Gemeinden. Wir können hier diese Erörterungen übergehen, da sie von geringerem Interesse sind, und uns gleich wenden zu der Zusammenfassung, welche Zellweger über die politische Freiheit gibt.

„Aus all obigem erhellet dann, daß die bürgerliche Freyheit eines demokratischen Standes darinnen bestehe, daß ein freyes Volk die ihm angebohrne natürliche Freyheit durch heylsamme, auf Frieden und Ruhe zielende Satz- und Ordnungen, in gewisse Schranken setze, und selbige auf Vernunft, Billigkeit und Gerechtigkeit gründe; Bey derselben Einrichtung frey denken, frey reden und frey handeln möge, in summa die Regiments-Verfassung und gesellschaftliche Lebens-Art nach allen derselben Theilen, nach reifer Erdaurung aller Umständen so einrichten, und auch bey erforderter Nothwendigkeit und Abänderung der Zeiten, mit gemeiner Einstimmung und wolbedächtiger Überlegung nicht im Tumult, wiederum abändern möge, wie es das Wolseyn und die Convenienz des Stands erfordern, ohne hierüber jemandem als dem obersten Regenten und allein weisen Gesetzgeber im Himmel, Rechenschaft zugeben schuldig zuseyn.“

„Daß aber eine Einschränkung unumgänglich nötig seye, zeigt nicht allein die gesunde Vernunft, das Licht der Natur und das Wort Gottes, sondern die Erfahrung, die Histori und Exempel belehren uns genugsam, daß ohne dieselbige kein Gesellschaft bestehen könne: die alten freyen Meden rücketen mit starken Schritten ihrem gänzlichen Ruin und Untergang zu, solange ein jeder thun wolte was ihn gelüstete, und nur die gröbste Bolderer und stärkste an Leibeskräften den Meister spielen wolten, so daß sie endlich genöthiget wurden, einem verständigen sittsammen Mann den Gewalt zu übergeben, ihnen vernünftige Gesäze und ordnungen vorzuschreiben, und ihne zu ihrem König freywillig zuerwehlen. Die ebenfahls freye Athenienser konten bey einem ungebundenen Wesen und da der geringste Pöbel allen Gewalt an sich reißen und nur per impetus handeln wolte, eben so wenig bestehen, daher sie den weisen Solon ersucht, ihnen auf eine Demokratische Regierungsform eingerichtete vernünftige Gesäze vorzuschreiben, welches sowol er und hernach andere so reiflich bewerkstelliget, daß auch selbst die freye und mächtige Römer sich nicht geschämet durch eine

ansehnliche Gesandtschaft abschriften darvon zubegehren, um nach derselben Muster ihre bisher übliche Democratische Regierungs=Art zu verbessern.“

„Die recht geartete Freyheit wirt in ihrem wahren Wesen unterhalten 1° wann die Kinder von Geburt an zur Gottesforcht und einem Tugendhaften sittlichen Wandel von ihren Eltern und Lehrern angeführt werden, man sie zum Gehorsam angewöhnet, die Halsstarrigkeit und pochen nicht mit ihnen aufwachsen läßt, sie über geringe Übertretungen nicht so scharf abstrafft wie über schwere Verbrechen, ihnen bey Zeiten eine vernünfftige Überlegung über eine jede vorkommende Begebenheit beliebt, und was dergl. mehr zu einer geschulten aufzueziehung erforderlich ist; wer nicht lernet gehorchen und seiner Eltern Befehl verachtet, der ist nicht tüchtig zum regiren und wil in seinen Handlungen alles mit pochen erzwingen, wirt daher geneigt, Empörungen und Aufrühren anzurichten. 2° Wan die Gesäze, so zusagen der oberste Regent und Souverain eines Standes sind, und sich sowol die Landsgemeinden, als die besondern Gemeinden und die zerschiedene Raths=Tribunalia denselbigen unterwerfen und alle einandern helfen dieselbigen handhaben und aufrecht zu erhalten, wan also folglich: 3° kein Gemeind oder Tribunal außert seine Schranken trittet, kein theil den andern an seinen Rechten und Freyheiten eingreift, die Landsgemeinden nichts unbesonnenes und ungerechtes vornehmen, die oberkeiten sowol mit Bescheidenheit als mit Gerechtigkeit richten und regieren, sich unpartheyisch aufführen und gedenken, daß sie mit freyen Leuten und nicht mit unterjocheten Underthanen zuthun haben. 4° Wan die Bürger und Landleute nicht einem jeden Tröler und Schwäzer, ein solcher mag dann eine oberkeitliche person oder ein gemeiner Mann seyn, leichtsinniger weise glauben, sondern zuerst alles wol prüfen, andere auch anhören und die verborgene absichten dergl. Schwägern zuerrathen trachten. 5° Ein kräftiges Mittel bey der Freyheit zubleiben, ist auch, wann man Bünd und Trac=

taten haltet und durch Leist- und Erfüllung der Bundespflichten, die mitverbundene Stände zu Beschützung der Freiheit und aufrecht-Erhaltung der Regiments-Form animiert und bewegeet."

Damit schließt Zellweger seine allgemeinen Erörterungen über die Freiheit. Er hängt diesen Bemerkungen dann noch einige Beispiele aus der alten Geschichte an und zum Schluß gibt er einen kurzen Abriß des Landeshandels in der Form einer Geschichte der Ost- und Westgoten. Wir können diese Beispiele hier, wo es sich mehr um die allgemeine Frage über die Freiheit handelt, übergehen. Auch die Erzählung über die Ost- und Westgoten ist in ihrer Kürze von kleinem Belang, da wir ja im gleichen Manuscript Nr. 31 eine ausführliche Geschichte des Landeshandels aus Zellwegers Feder besitzen.¹⁾

Schl u ß b e m e r k u n g.

Allen Abhandlungen über die Freiheit bietet sich von vorneherein die Schwierigkeit dar, daß die Freiheit ein negativer Begriff ist. Frei sein bedeutet ohne Schranken sein; jede Freiheit setzt ein oder mehrere Hindernisse voraus, deren man ledig ist. Nun wird kein vernünftig denkender Mensch in der absoluten Freiheit, in der vollständigen Schrankenlosigkeit das Ideal des Lebens erblicken. Absolute Freiheit ist identisch mit vollständiger Willkür des Handelns; sie würde zur Anarchie führen und keine geordnete menschliche Gemeinschaft, keine Familie und kein Staat könnten dabei existieren. Gewisse Schranken müssen also, falls ein Volk gedeihen will, auch in einem „freien“ Staat bestehen und die große Frage ist nur, welche Schranken sind die für die Entwicklung eines Staates und für die Wohlfahrt eines Volkes günstigsten, oder mit andern Worten, in welchen Dingen soll das Volk frei und in welchen eingeschränkt sein. In der

¹⁾ Vergl. Appenzell. Jahrbücher, 3. Folge, 15. Heft 1903, S. 93 ff.

Beantwortung dieser Frage gehen nun natürlich die einzelnen Staatsmänner und Philosophen auseinander je nach der bestimmten Lebensanschauung, der sie huldigen, je nachdem sie dieses oder jenes Ziel, das ein Individuum, ein Volk und ein Staat erstreben sollten, im Auge haben.

Zellweger steht in der Beantwortung der Frage über die „wahre“ Freiheit ganz auf dem Boden der Aufklärung. Montaigne und Charron und andere Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts waren seine Lehrmeister und Vorbilder und leicht lassen sich die leitenden Gedanken der Aufklärung in seiner Abhandlung über die Freiheit verfolgen.

Da ist zunächst die Vernunft. Die englische und französische Aufklärung des 18. Jahrhunderts brachte alles vor diesen höchsten Richter der geistigen Urteilskraft. Gefühl und Leidenschaft und Wille mußten vor der kühlen Berechnung zurücktreten. Auch Zellweger ist davon erfüllt. Die „vernünftige Freiheit“ ist ihm „die Zierde und Krone eines Standes“. Es ist u. a. die Vernunft, welche lehrt, daß man die Freiheit einschränken müsse, um Frieden und Ordnung zu haben und es ist eine „vernünftige Ueberlegung“, welche die Erziehung den Kindern bei Zeiten beibringen soll.

Ein weiterer Faktor der Aufklärung ist die fortwährende Berufung auf die Erfahrung und zwar vorzugsweise auf die historische. Die Geschichten der Griechen und Römer werden besonders gern als Exempel beigezogen und gerade in dieser Beziehung hatte Zellweger in dem von ihm verehrten Montaigne ein Vorbild, das zur Nachahmung reizen mußte. Die ganze Abhandlung über die Freiheit ist reich an Beispielen aus der Antike, die zeigen, daß Zellweger mit der Geschichte und den Staatsverfassungen der Alten vertraut gewesen sein muß, was um so mehr auffällt und die Bewunderung hervorlockt, da Zellweger doch von Beruf Arzt gewesen ist.

Ein Merkmal besonders der spätern Aufklärung ist dann die Liebe oder fast Schwärmerei für die Natur. Auch in diesem

Punkt ist Zellweger ein Kind seiner Zeit. In seinen begeisterten Ausführungen über die ungeschminkte Natürlichkeit der Bergbewohner, über die unverdorbene Denk- und Lebensweise der Landbevölkerung gegenüber den gekünstelten Sitten und der unnatürlichen Denkart der Stadtbewohner, erinnert er fast an Rousseau.

Bernunft, Erfahrung und Natur als menschliche Wertmesser sind die Hauptmerkmale eines Denkers aus der Aufklärungszeit und Zellwegers vorliegende Arbeit ist, wie seine übrigen Schriften, von diesen Ideen durchtränkt. Außer diesen allgemeinen Kennzeichen von Zellwegers Denken zeigt uns die Abhandlung noch eine Menge spezieller Merkmale von Zellwegers Person, die im folgenden noch kurz hervorgehoben werden mögen.

Zellweger gibt sich in der ganzen Arbeit als ein liberaler und fortschrittlich gesinnter Mann zu erkennen. Er ist freisinnig in religiösen Dingen und betont das Recht für jedermann, selbst über Glaubenssachen nachzudenken und sein eigenes Urteil zu bilden. Er verpönt Zwang und Verfolgung in Gewissenssachen, er ist durchweg tolerant und läßt sogar die Heiden gegenüber gewissen Christen zu ihrem Recht kommen. Auch in politischen Dingen betont er die Berechtigung für alle Leute, ihre eigenen Urteile zu bilden, er tritt für die armen Bürger ein, die ebenso gute Regenten sein können als die reichen, er verfißt die Souveränität des Volkes überall da, wo es sich um die das ganze Land betreffenden Fragen handelt, er verdammt jene Richtung, die nichts neues will, die sich den Anforderungen der Zeit nicht anpassen mag.

Seinem Charakter nach erscheint Zellweger als bescheidener und besonnener Mann. Gier nach Aemtern und Auszeichnungen, Sucht nach Habe sind ihm fremd. Kleine Tageserfolge oder Mißerfolge regen ihn nicht auf. Es ist ihm gleichgültig, keine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen, ja die Ruhe und Abgeschiedenheit vom politischen Schauplatz ist ihm sogar Genuß.

Dabei wird er aber nicht etwa Egoist; wenn die Oeffentlichkeit ihn braucht, so widmet er sich ihr mit gewissenhafter Arbeit und er widmet der Aufopferungsfähigkeit und der Liebe fürs Vaterland warme Worte. Bei all seinem freien Denken besitzt er eine natürliche Frömmigkeit, die im wesentlichen im Glauben an Gott und seine gute Weltordnung besteht.

Endlich sind noch ein paar Punkte aus der Abhandlung hervorzuheben, welche Zellwegers Stellung zu den appenzellischen Zeitereignissen des Landeshandels charakterisieren. Die Wirren des Jahres 1732 und 1733 hatten darin ihren Ursprung, daß die Regierung des Jahres 1712, an deren Spitze der Landammann Konrad Zellweger gestanden hatte, in Korschach einen Vertrag zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Kanton Appenzell A. Rh. abschloß, ohne diese Uebereinkunft vorher der Landsgemeinde vorgelegt zu haben. Die Wetter'sche Partei beschuldigte nun Zellweger und seine Kollegen, die mit ihm in Korschach waren, gegen die Gesetze des Landes gehandelt zu haben. Die Wetterschen verlangten, daß der Korschacher Vertrag vor die Landsgemeinde gebracht werde. Aus dieser Sache ging der ganze Landhandel hervor. Nun begreifen wir, weshalb Zellweger in seinem Abschnitte über die Verträge den Standpunkt einnimmt, daß die Verträge mit fremden Mächten nicht an die Landsgemeinde gehören. Mit den dort angeführten Gründen wollte er zugleich die Handlungsweise der appenzellischen Abgeordneten in Korschach rechtfertigen.

Ebenfalls Bezug auf den Landeshandel hat der Passus über die Anrufung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes im Falle von Streitigkeiten im Lande. Als die Reibereien zwischen Border- und Mittelländern anno 1732 im Gange waren, versuchte die Zellwegersche Partei dieselben durch ein eidgenössisches Schiedsgericht in's Reine zu bringen; doch sie stieß damit bei den Wetter'schen auf Widerstand.

Dann ist noch ein Punkt bemerkenswert. Laurenz Zellweger betrachtete als den Haupturheber der Landeswirren den

Laurenz Wetter, den er für einen niedrig gesinnten Streber hielt. Dieser hatte sich seiner Ansicht nach mit Hülfe des Pöbels, dem er schmeichelte, zum Tyrannen des Landes aufgeschwungen, und dies war um so schlimmer, als er immer das Wort Volksfreiheit im Munde führte. Deshalb finden wir nun in der ganzen Abhandlung über die Freiheit Ausfälle Zellwegers gegen die Tyrannei und den Pöbel. Der Tyrann Wetter und sein gekaufter Pöbel waren es, die unter dem Namen von Freiheitsbeschützern das Land in Verwirrung setzten. Fast alle Bemerkungen Zellwegers über die Umgestaltung der Freiheit in Tyrannei einerseits oder in Revolution anderseits beziehen sich auf die Zeitereignisse des Landeshandels.

Zellwegers Arbeit über die Freiheit ist ein schönes Dokument eines freisinnigen appenzellischen Philosophen und charakterfesten Mannes aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie zeigt, wie die neuen Ideen der Aufklärung auch in unserer abgelegenen Gegend Eingang fanden und wie sie verarbeitet und auf die bewegten Zeitereignisse angewendet worden sind von einem ernsten und selbständigen Denker. Sie befestigt und erhöht die Achtung vor Laurenz Zellweger als einem der besten appenzellischen Bürger des 18. Jahrhunderts.
